

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1796

1.2.1796 (No. 5)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-997143](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-997143)

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 1ten Febr. 1796.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) In weyl. Justizrath Wardeburg zu Weyen Concurs-Sache sind die Termine weiter hinaus, und zwar der Liquidations-Termin auf den 3ten März, der Termin zu Anführung der Praeferenz-Urteil auf den 21ten April, und zur Vergantung und Löse auf den 10ten May d. J. gesetzt worden.

2) Wenn seit einiger Zeit viele fremde Armen hier im Lande angetroffen, und von diesen sowohl, als von einheimischen Armen und geringen Eingewiesenen in Erfahrung gebracht worden, daß sie die desfalls erlassene höchste Verordnung aus den Augen setzen, und mit ihrem Collectiren, und mit ihrer sonstigen Betteley den Einwohnern dieser Stadt, und denen auf dem Lande lästig werden; so wird die darüber vorhandene höchste Verordnung vom 1ten August 1786. abermals in Erinnerung gebracht, und Jedermann auf die genaueste Beobachtung derselben verwiesen, unter der Warnung, daß die Übertreter mit den darin festgesetzten Strafen ganz unfehlbar werden belegt werden. Oldenburg aus dem General-Directoryum des NB. 1796. Januar 29.
v. Hendorff. Georg. Luz. Herbart. v. Halem. Scholz. Wulzenbecker.

Schmedes.

3) Denjenigen Armenjuraten, welche die zu ihren Armen-Fonds gehörigen Documente anhero eingeliefert, und solche noch nicht zurück erhalten haben, wird hier mittelst angezeigt, daß die gedachten Documente nunmehr bey dem Consistorial-Rath Lenz wieder abgefordert werden können. Oldenburg aus dem General-Directoryum des NB. 1796. Januar 29.

v. Hendorff. Georg.

Herbart.

Schmedes.

4) Der Rahnen-Schiffer Dierk Rose, zu Hammelwarden, hat seinen von weyl. Friederich Kleen ehemals an sich gekauften Rahn mit Zubehör, an den Hausmann Johann Köster, zu Mohrhäusen, verkauft. Die Ang. ist den 4ten Mart. a. c. auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

5) Weyl. Aeltermanns Eylers Wittwe, jetzt Kaufmanns Tbles Ehefrau hies selbst, ist gesonnen, folgende zu weyl. Aeltermanns Eylers Erbmasse gehörige Immo- bil: Stücke, als: 1) ein Torfinoor, über der Wolfsbrücke und 2) zwey Kirchenstände in hiesiger Lambertikirche, wovon der eine ein Mannsstand auf der Haupt- Priel, norderseits, und der 2te ein Frauenstand am Mittelgange in Süden ist, den 12ten Mart. a. c. auf dem hiesigen Stadt- Schütting, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 4ten Mart. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs- Canzley.

6) Es hat Efert Feddeloh, zu Edewecht, das von seinem Vater Brun Feddeloh sen: angekaufte und dem Brun Feddeloh jun. in seinem unter dem 12ten Oct. 1778 errichteten Testament als ein Praelegatum ausgesetzte Land, bestehend in drey Stücken Siebland von Meinen gekauft und einem Barn- Acker von Martens gekauft, an seinen Sohn Brun Feddeloh jun. zu Edewecht, übertragen. Die Ang. ist den 5ten Mart. a. c. auf hies. Herzogl. Regierungs- Canzley.

7) Der Tischler Johann Jacob Schaar, zu Elsleth, hat das ihm zu gebhörig gewesene ehemalige Bekensche daselbst auf pflichtigen Gründen belegene Haus cum annexis, an den Doctor Medicinæ Appeldorn, alda, verkauft. Die Ang. ist den 29ten Febr. a. c. beim hiesigen Herzogl. Landgerichte.

8) Wenn mit Genehmigung Herzogl. Hochpreisl. Regierungs- Canzleyen, Johann Vogelgang der ältere Häusmann zur Schwenburg pro prodigio erklärt worden, und daher niemand ohne der zu bestellenden Curatoren Consens mit demselben einen verbindlichen Handel weiter schließen kann: so wird solches zu jedermanns Nachricht und Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

9) Da nach Anzeige des Lossenser Kirchjuraten Wilhelm Diederich Hefemeler sich verschiedene Kirchen und Begräbnis- Stellen dort befinden, wovon die Eigenthümer unbekannt sind, so wird zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß alle und jede welche an solchen Kirchen und Begräbnis- Stellen rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen, solche am 14ten Mart. d. J. bey hiesigem Herzogl. Consistorio gehdrig angeben und beschreiben sollen, widrigenfalls ersagte herrenlose Kirchen und Begräbnis- Stellen der Kirche anheim gefallen werden geachtet werden.

10) Johann Hinrich Müller, auf dem Altenhoben, ohnweit Rothenkirchen, ist gesonnen, 38 milchende Kühe und Quenen, 12 dreijährige und 5 zweijährige Ochsen, 1 zweijährigen Bullen, 15 Kuh- und Ochsenrinder, 3 Bullenrinder, 10 Pferde, worunter einige trächtigt, 15 kupferne Milchkeffel, 2 dito Feuerkeffel, Haus- Acker- Milch- und Käsegeräthe, Wagen, Egden und Pflüge, Tische, Stühle und Schränke, 1 Grätzquener, etliche Betten, 500 Ellen Linnen sodann 2 Lasten guten Sandhabet, am 11ten Febr. a. c. in seinem Hause verkaufen zu lassen.

11) Diederich Christoph Kloppenburg, zum Collmar, hat sein Miteigentum an der gemeinschaftlich mit Reinhard Wooge, gekauften Reelf Meenzenschen Hofstelle, zum Esenshammer Groden, mit 64 $\frac{1}{2}$ Fück Landes und Pertinentien, an vordemmelten Reinhard Wooge, dieser aber dagegen seine von Hinrich Abdx in einem öffentlichen Actu erstandene, im Voitwarder- Felde belegene, 7 Fück, die Burgen Weide genannt, an gedachten Diederich Christoph Kloppenburg vertauscht. Auch hat letzterer die Hälfte von diesen 7 Fück hinwiederum an den Landgerichts- Secretär Küder hieselbst unter gewissen Bedingungen überlassen und ihn solchergestalt zum Miteigentümer an gedachten 7 Fücken Landes angenommen. Die Ang. ist den 1ten Mart. a. c. beim Herzogl. Obelzännischen Landgerichte.

12) Diederich Christoph Kloppenburg, zum Collmar, hat sein vor einigen Jahren im öffentlichen Verkauf erstandene, ehemalige Ahlert Heuersche Hans nebst

Pertinentien auch 7 Fück im Lebbefelbe, Ekwarder Vogten belegenes Land zur Hälfte an den Landgerichtm = Secretär Küder überlassen und ihm solchergestalt zum Miteigenthümer an gedachtes Hause nebst Pertinentien und 7 Fück angenommen. Die Ang. ist den 1ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

13) Gerhard Krey, zum Strüchhauser = Moor, hat seinen, an der ehemaligen Johann Koopmann'schen Hofstelle mit 36½ Fück und Pertinentien, zum Oberdeich, so er vor einigen Jahren gemeinschaftlich mit Diederich Christoph Kloppenburg gekauft, habenden Antheil, an gedachten Diederich Christoph Kloppenburg im Collmar übertragen und sein Miteigenthum daran an denselben völlig abgetreten. Die Ang. ist den 1ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

14) Der Kaufmann Kimme, in Burhave, hat von der ihm noie uxor. des weyl. Kaufmanns Diederich Anthon Morisse Tochter und intestat Erbin, zuständigen olim Vanonarius Hofstelle, zu Snuggewarden a) 6 Fück 32 Ruten 276 Fuß Landes, an Gerhard Wilhelm Otten und b) den übrigen Theil dieser Hofstelle, als das Haus mit circa 42 Fück und Pertinentien, an Hane Anthon Theissen, verkauft. Die Ang. ist den 1ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

15) Dierk Meiners und dessen Ehefrau, zu Süllwarden, sind gewillet, ihre in der Süllwarderwisch belegene circa 12 Fück, den 9ten Mart. a. c. in Cornelius Meiners Wirthshause, zu Burhave, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 1ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

16) Will:n Kuhlmann und dessen Ehefrau gebohrne Reimers, haben ihre zum Sürwürder = Deich belegene Kötheren mit Pertinentien, an Hinrich Jacob Stindt, verkauft. Die Ang. ist den 1ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Zugleich wird ad. aud. sent. praec. term: auf den 15ten Mart. d. F. angelegt.

17) Johann Meiners, hat seine im Voitwarder = Groden belegene 4 Fück mit Fedde Hanessen gegen des letztern 4 Fück am Harrier Wege und andere 4 Fück olim Baternmarns Land daselbst, verkauft und ein jeder die eingetauschten Ländereyen erb- und eigenthümlich überkommen und angetreten. Die Ang. ist den 1ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte. Zugleich wird ad. aud. sent. praec. term. auf den 15ten Mart. d. F. angelegt.

18) Johann Jacob Reimers, zum Ekwarder Altendeich, hat seine daselbst belegene Hofstelle mit ppter 11½ Fück und allen dabey vorhandenen Pertinentien an Kirchen- und Begräbnis- Stellen, an Rencke Paradies, verkauft. Die Ang. ist den 1ten Mart. a. c. bey dem Herzogl. Ovelgönnischen Landgerichte.

19) Da in Sachen Hacke Eimers und Rudolph Ehlers in Overwarfe und Keelf Peeffen in Uterlande, alle drey uxor noie, auch Hinrich Dierffen Erben in Amsterdam Curator Hannke Dierffen in Overwarfe, Imploranten und Intervenenten, wider Eimer Dierffen in Overwarfe, Imploranten und Hinrich Becken auf Knipe in Flehstedt, als Erbe seines mit weyl. Eimer Dierffen Tochter 2ter Ehe erzeugten Sohnes Intervenienten auf der Imploranten Gesuch, in Folge der rechtskräftigen Urtheil vom 1. Dec. 1795, der öffentliche Verkauf der, von weyl. Eimer Dierffen sen: im Uterlande den sämtlichen Parteien angeerbten Ländereyen erkannt ist, als: 5 Fück und 6 Fück Land, welche auf der Nordhalbe im Wiemsdorffen Felde neben einander liegen, und woran in Norden der Weg, und nach Osten Diederich Niesegaes, nach Süden Jürgen Christian Hannken uxor. noie und nach Westen Johann Friederich Stender, Carsten Peeffen und Rudolph Ehlers benachbaret; und von Gerichtswegen Terminus zu diesem Verkauf auf den 2ten Mart. a. c. in Matthias Längen = Hause

zu Decbeßorf angefest ist, so wird solches hiedurch jedermann bekannt gemacht, das mir Liebhaber sich alsdann zum kaufen einfinden können. Die Ang. ist den 29ten Febr. a. c. beym Herzogl. Lande Währder Amtsgerichte.

20) Wenn in Concursfachen wider weyl. Gerd Vernharbds zu Nienen Wittwe und Kinder, der auf den 8. Febr. angeetzte Liquidations-Termin auf den 22. ejusd die Präferenz-Urtel auf den 14. März und die Exe auf den 4. April hinaus gefest worden; sowird solches hiemit nachrichtlich öffentlich bekannt gemacht. Decretum Oldenburg in Judicio den 30. Jan. 1796.

Herzogl. Holstein Oldenburg. Landgericht zu Oldenburg,
v. Muck.

21) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in Eilert Punken zu Eßstedt Gerd Sohn, Kötter auf Johanna Bögels Bau zum Butlerdorf, Concursfache, das fernere Verfahren bis zur Bestellung eines Vormunds über Eilert Punken, einstweilig ausgesetzt worden. Decretum Oldenburg in Judicio den 25. Jan. 1796.

Herzogl. Holstein Oldenburgisches Landgericht hieselbst,
v. Muck.

22) In Convocations-Sachen 1) Wegen Berend Friedrich Bischofs zu Goldewey Landverkauf 2) Wegen Johann Hinrich Dörker zu Bernebüttel und dessen Kinder Verkaufs einiger Immobilien 3) Wegen der von Hinrich Pundt, zu Harmenshusen, an Hinrich Bücking zu Bardewisch verkauften vormals Hinrich Nordenholz Kötterey, 4) wegen weyl. Harm Meiers zu Sandertese Creditoren und 5) wegen der auf Ansuchen Johann Philip Lampe in Bremen zu verkaufenden Brinksherey seines weyl. Vaters Martin Lampe zu Moorbeich imgleichen des vormals von weyl. Majors von Nstern Erben Eräte angekauften Landes sind die Praeclusiv-Decrete vom Herzogl. Landgerichte zu Delmenhorst ergangen.

23) Im Monat Febr. d. J. werden die Neuen $\frac{2}{3}$ zu Bezahlung der Nachgelafte Canon und Recognition Gelder gegen $15\frac{1}{2}$ Procent mithin 100 Rt. gegen 115 Rt. 9 gr. 10 Rt. gegen 11 Rt. 36 gr. $4\frac{1}{2}$ schw. und 1 Rthlr. gegen 1 Rt. 11 gr. Gold bey mir dem Cammercaßtrir ausgewechselt.

Freye.

Ad Requisitionem.

Des Allerdurchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg des Dritten, Königs von Großbritannien, Frankreich und Irriand, Beschützers des Glaubens, Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Schatzmeisters und Churfürstens, Unsers Allergnädigsten Königs Churfürstens und Herrn; Wir Sr. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. zu Allerhöchst Dero Justiz Canzley verordnete Canzley-Director Vice-Canzley-Director und Räte, fügen hiemit zu wissen: Demnach der Oberamtmann Plate zu Gifhorn allhier angezeigt hat wie sein verstorbner Sohn, der bey dem Amte Diepholz angeetzt gewesene Amtschreiber Friedrich Heinrich Plate, beträchtliche Passiv-Schulden, welche größtentheils aus wucherlichen Contracten herrührten, nachgelassen habe, die er zu besriedigen nicht gemeint, und daher der Fall vorhanden sey, daß Creditores nach einer gerichtlichen Classification ihre Besriedigung von den aus dem zu disfraktirenden peculio seines Sohnes auffkommenden Geldern zu erhalten suchen müßten, wiewohl er, des Creditors Vater seiner Willkühr vorbehalte, ob und in wie weit er den sich gemeldeten Gläubigern, nach der Beschaffenheit ihrer Ansprüche, fernereit aus dem Seinigen Zahlung leisten wolle, dannenhero dann unter dem heutigen dato gegen ermeldeten Amtschreiber Plate Convocatio Creditorum und des Endes gegenwärtige Citatio Edictalis erkaunt worden; Als werden Kraft dieses alle und jede, welche an vorgedachtem

Antschreiber Plate ex quocunque capite eine Anforderung und einiges Recht zu haben verneynen, peremptorie vorgeladen, in dem auf den Sonnabend nach dem Ostersonntage wird nem der 2te April d. J. ad profitendum & liquidandum Kraft dieses anberaumten Termino sich einzufinden, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche zu melden, auch die darüber in Händen habende Documente originaliter zu produciren; und zwar unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche dieses öffentlichen Ladung nicht geleben werden, sodann mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Uebrigens haben et ad lites in Vorschlag zu bringen, widrigenfalls ein solcher ex officio bestellt werden soll. Urkundlich des hierunter gelegten Königl. und Churfürstl. Canzlers Insegl, und gewöhnlicher Unterschrift. Geben Hannover am 2. Jan. 1796.
(L. S.) Hartmann.

Schröder.

Zwente Bekanntmachung.

Keg. Canzl. Verkauf Johann Hinrich Müller, Noventien Mobilien und Früchte d. 11. Febr.

Oldenburger Getraide-Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse = 62 gr. Courant.
Des Moorrockens = 60 gr.

II. Privatsachen.

1) Auf die Bekanntmachung meines Vaters in No. 1 d. Aus. muß ich erwidern: 1) So wenig ich auf den Todt meines Vaters mein Glück zu bauen denke, eben so wenig suche ich auf meinen künftigen Erbschaft Schulden zu machen. 2) Aber der Umstand, daß ich mit meinem Vater über den Betrag des, auf die mir von demselben am 26. Febr. 1793 gerichtlich übertragenen Grundgüter zu übernehmenden Antheils, der gemeinschaftlichen Schulden, noch im Rechtsstreit bin, worinn ich in der ersten, so wie in der Appellations-Inhauz mir beyfällig erkannt ist, und ferner der Umstand, daß mein Vater die mir seit 3 Jahren interimslich zugebilligten Alimentengelder zurückhält, können mich nöthigen, meinen Credit zu brauchen. Indessen hoffe ich in kurzem meinen Vater durch ein Urtheil in der Revisions-Inhauz von seinem Irrthum zu überführen, und meine wenigen Gläubiger aus eigenem Vermögen zu befriedigen.

F. S. von Seggern.

2) Die Erb Herrschaft, Jever, war bis zur letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts mit dem übrigen Herzogthum Oldenburg vereinigt. Die Pflugs der Justiz und Polizey in jenem Lande war bis dahin dertigen bey nahe gleich, welcher Oldenburg damals genoß. Seitdem beyde Länder getrennt wurden, sind in Jeverland verschiedene Gesetze und Verordnungen ergangen, nach welchen gegenwärtig noch in vorkommenden Fällen in Justiz Polizey-Deich- und Sielsachen gesprochen wird. Eine Sammlung dieser Provinzial Gesetze kann dem Publikum in mehrerer Rücksicht nicht unangenehm seyn, und wird eine solche jetzt von dem Procurator Carl Hüblin, in Jever, veranlaßt und herausgegeben. Der erste Band dieser Sammlung wird 23 bis 24 Bogen in 4. betragen, und auf Subscription herausgegeben. Gegen Johannis hofft der Herausgeber dieses Buch zu liefern. Der Subscriptions-Termin auf 1 Rthlr. für jedes Exemplar steht bis Ende Febr. offen, und werden keine mehrere als bestellte Stücke gedruckt. Für das Herzogthum Oldenburg nimmt der Buchhändler Strohm die Subscription an.

3) Neue Bücher in der hiesigen Strohm'schen Buchhandlung: Annalen der Gärtnerey nebst einem allem Intelligenzblatt für Garten und Blumenfreunde von Neuenhohn d. J. 1. u. 2. Stück Erfurt 795 36 gr. Oekonomisches Taschenbuch für Hausväter und Hausmütter. Leipz. No. 795 48 gr. Historischer Versuch über das Gleichgewicht der Macht bey den alten und neuen Staaten 1796 1 Rthlr. Dieß Anfangsgründe der Mathematik. 1 Theil Arithmetik und Geometrie. P. 1796 1 Rthlr. 2 Theil Arithmetik über den Moralischen Theil des Hannov. Katechismus, 1. u. 2. Theil Fr. A. Mann 1 Rthlr. 48 gr. An Seine Königl. Hof. Fr. Wilhelm H.

Wittschrift für den General de la Fayette von Ralky-Tolendal. 1795. 26 gr. Schreiben eines holländischen Veteran an einen Freund in Holland über die widrigen Schicksale der holländischen Armee. Braunschweig 1795. 18 gr. Sämmtliche Werke des P. A. Genere übersezt von Schiffs-Halle 1796. 1 Rthlr. Anzeigel ne Bibliothek der allem. Staatswissenschaft von E. D. Wob. 17. Band 60 gr. Chrononisches Inhrbuch für das Jahr 1798. Berlin 1795. 1 Rthlr. 36 gr.

4) Am 12 und 13 Febr. ist der Heuermann Friedrich Anton Ottens auf Krufen jezt Gruben Bau zum Großenmeer geoffnen in seinem Wohnhause öffentlich verkaufen zu lassen, 4 zweijährige Ochsen, 8 Kühe, 5 Kinder, 3 Pferde worunter ein trächtiges, Schweine und Schaafe Hader und Hocken eine neue Gränquere, Schranke, Eisers und sonstiges Ackergeräth auch Betten und Feinzeug.

5) Von jezt bis May 10 habe ich in Commission, jedoch nur auf sichere Landh. posthe. ten in größern und kleinern Summen zinsbar zu belegen, 16000 Rthlr. Gold, drei Rulant Rthlr. davon wünscht ein Creditor vorzüglich im Butjadinger Lande zu placiren. § 2. Ruder

6) In Ansehung der von H. G. Herbes in Moorwerfen, an Johann Canens Wiese, verkauften in zweyen Stücken belegenen 4 Matten Bürgerlandes, bey der Bürgerferne belegenen, erachtet concilius retrahentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 28. Febr. d. J. festgesetzt worden. Wornach 10. Sig. Jeder d. 15. Jan. 1796.

(L. S.)

Aus dem Landgerichte hieselbst.

7) Wir kündigen dem Publikum ein Erbauungsbuch, oder Christliche Betrachtungen auf alle Tage im Jahre von dem Generalsuperintendenten Ewald in Detmold an, das mit Anfang des künftigen Jahres in zwey Bänden in groß octav, etwa 3 oder 4 Rthlr. nach auf einmal herauskommen wird. Es ist blos für Bibeldröten, aber von allen Confessionen bestimmt; soll Kopf und Herz zugleich beschwäftigen, die Betrachtungen sollen die möglichste Brauchbarkeit haben, aus der Natur und Menschenempfindung wie aus der Bibel geschöpft seyn, und man soll in dem ganzen des Buchs keine wichtig. Bibeldrede und keine Ehrentypen vermessen, alle sollen aber dahin leiten, daß der Leser frömmere bestimmet von dem Buche an sein Tagewort gehe. Ein dreijähriges Register wird die Brauchbarkeit des Buchs vermehren; denn eins davon giebt Anke wie man das Buch an gewissen wichtigen Tagen nützen soll, und das Andere schickt man auf, wenn man über einen bestimmten Gegenstand etwas lesen will. Es wird Subscription auf das Buch, bey allen Buchhandlungen, Postämtern und Intelligenzcontours angenommen; den Subscribenten wird das Alphabet zu 54 gr. Gold überlassen, und wenn die Namen der Subscribenten gegen Johannis d. J. leserlich eingeschandt werden, so werden sie dem Buche vorgedruckt. Wer sich mit Sammlung von Subscribenten bemühet, erhält das 1te Exemplar frey. Der nachherige Ladenpreis des Alphabets ist 1 Rthlr. Ausführlichere A. kündigungen sind in allen Buchhandlungen und in Oldenburg bey dem Buchbinder Frick zu bekommen, welcher Subscription annimmt. Hannover, im Jan. 1796. Gebrüder Hahn, Buchhändler in Hannover.

8) Es haben wehl. Hecke Behreas Kinder Vermünder Died. Michael Bachhus und Otto Wilh. Glocken, zu Tossens von ihrer Pupillen Geldern 600 Rthlr. im Ganzen oder kleinern Summen sofort zinsbar zu belegen.

9) Died Michael Bachhus, will seine beym Privwege belegene Kötterställe mit 5 Stück Landes Mantag anzutreten, unter der Hand verkaufen.

10) Es will Köppen, zu Holzwarden, sein daselbst belegenes, nahe bey der Kirche stehendes, zur Handlung, wie auch zum Baden und Brauen sehr gut eingerichtetes Haus auf Martini d. J. anzutreten, unter billigen Bedingungen aus der Hand verkaufen. Die etwaigen Forderungen können sich innerhalb 14 Tagen oder 3 Wochen bey ihm melden. Das Haus ist mit 4 großen Stuben und Schlafkammern, einer hellen Küche und gutem wasserfreyen Keller versehen, auch mit ein Stall und ein guter mit Linden und vielen Obstbäumen bepflanzter Garten dabey.

11) Der Vormund über wehl. Gerd Hinrichs Tochter, Joh Christ. Renken zum Langenrip Kirchspiels Eensham hat 60 bis 70 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

12) Es lästet Jacob Timme, zum Frischenmoor, nicht am 10 wie er vorher gemeldet war, sondern am 9. Febr. als am Dienstage Nachmittags um ein Uhr öffentlich verkaufen: 25 Kühe, worunter 6 gulle, 11 dreijährige und 7 zweijährige Ochsen, 12 Kinder worunter 7 Ochsenkinder, 10 Pferde worunter 4 trachtige, 2 Brankfische mit Wessen, wovon der eine zum Reiten tauglich, wie auch einen 6 jährigen rothbraunen Wallach, der gleichfalls zum Reiten tauglich ist, einen 4 jährigen goldbraunen Hengst mit Wessen und weißen Hinterfüßen, und 6 Füllen worunter 3 goldbraune Winterfüßen mit Wessen und weißen Hinterfüßen, und 6 Füllen güßen Kühe werden mit der Ausfütterung bis Mantag verkauft.

13) Gerd Schwarting und Otto Willers vor dem heil. Geistthore, lassen bekannt machen, daß Niemand sich des Kuppfades hinter ihren Garten auf dem Esche, zum Reiten oder

fahren, wodurch ihre Früchte verdorben werden, bebienen dürfe, sondern d. n. vor ihren Häusern
hervorgehen, auf dem Wege gebrauchen müße.

14) Herr Hape beim Stollhammerdeich, will am 12. Febr. Nachmittags ein Libr.
in seinem Wohnhause verkaufen lassen: einige Schaafe, verschiedenes hölzern Geräthe, worun-
ter große neue Hütchbajen, eine Lade einige Frauenkleidung, und Hausgeräth.

15) Der Organist Goose, in Fetal hat Ausgang Febr. 200 Rthlr. am 11. April 60 Rth.
Pupillengelder von Herr Aders Erden, im Anfange März 100 Rthlr. und gegen May 100 Rth.
alles Gold, in Commission zinsbar zu belegen.

16) In einer angenehmen Gegend dieser Stadt, ist in der 2. Etage eines Hauses ein
Zimmer, wovon die Aussicht nach der Straße geht, sofort oder auf Ostern anzutreten, mit oder
ohne Möbelen zu vermeiden. Nähere Nachricht in der Expedition.

17) Der Kanzlist Erdmann hat für das Kloster Blankenburg sowohl, als sonst in
Commission, verschiedene Gelder zinsbar zu belegen, die zum Theil schon jetzt und zum Theil auf
Ostern und Maytag d. J. gegen Anweisung der Sicherheit in Empfang genommen werden können.

18) Der Kaufmann Erdmann hat als Mitvoormund für weyl. Kaufmanns Hacke Kin-
der den 16. April circa 100 R. dlr. Gold zinsbar zu belegen.

19) In der Oehl und Trauzen Mühle auf dem Stau hieselbst wird jetzt der Dusk der
Scheffel zu 18 gr. verkauft. Auch habe ich noch einige Fuder gutes Stroh abzusetzen.

Schlömann.

20) Christoph Aschenbeck an der Mühlenkräse verkauft, roth und gelb Wurzelfaat,
Petersilien Wurzeln, dergleichen Krautsaat, Sichorien: Rbin und Kresse: Saat, rotte Beete,
Zwiebeln und Borree: Saat, frühreife Pul: und Zucker: Erbsen, Schwert: Prunk: und Zucker:
bohnen, große Bohnen Vorkinackensaft und Sommer Saatrocken

21) Hinrich Wächter will am 19. Febr. d. J. in seiner Behausung zu Murrwarden 12
Kühe 1 zweijährigen Bullen, 5 Kuhrinder, 1 Rindbullen, 4 Pferde, worunter ein gelbdraines
6 jähriges, 3 Füllen, worunter ein Hengstfüllen, ungleichen Schaafe, Schweine und Gänse, ferner
1 hölzernen und 1 beschlagenen Wagen, 1 Wuppe, 2 Flüge, 4 Eggen, 1 neuen Feuerkessel, 42 Schef-
fel groß, sodann 2 Betten allerhand Haus und Ackergeräth, auch Früchte als Rocken Sarsen,
Fuder und Bohnen, öffentlich verkaufen lassen.

22) Es läßt der Hausmann Johann Hinrich Lange, im Neuenfelde am 18. und 19.
Febr. in seinem Wohnhause durch den Assessor und Auctionsverwalter Ritscher öffentlich verkauf-
ten 30 bis 35 Stück hiesige 3 und 4 jährige Ochsen, einige 2 jährige Ochsen, 30 hiesige große
junge Kühe worunter 15 gülte, unter den Küsen und Küben sind noch einige schlachtbar, ferner
einige gülte Lünen: Kuh: und Ochsenrinder, einige gut: trächtige und gülte Pferde und Füllen,
worunter zwey Hengstfüllen, ein Wobrenschimmel mit feiner Bliese und 3 weissen Füßen, und
ein Geloschimmel mit Bliese, verschiedene Wagen, einen Holkeimischen Wagen mit Verdeck, ein
nen Jagd: Wagen, eine noch neue Carosse, zwey Rheinische: Schlitten, 2 unbeschlagene 3 be-
schlagene Wagen, Pferdegeschire zumtheil neu, Kleiderschränke, Coffer, Tische, Stühle, Bet-
ten, Silber: Zinn: Kupfer: Messing und Eisen: Haus: und Acker: Geräthe, Flach, Garn, Lein-
wand. Auch werden die noch unverheuereten Fetzweiden und Heuländerchen nebst dem Hause so
er bemohuet, öffentlich verbeuert.

23) Bey der Lohrer Kirche habe ich 10 Stück der besten Ochsen: Weiden entweder zum
Wenden oder zum Wäben zu verbeuern, auch 3 Hämme zu Mohrsee von 10 bis 11 und 12 Stück
zum Wenden, alles Wantag d. J. anzutreten. Liebhaber wollen sich bey mir und wegen letzterer
auch bey meinem Sohn Jacob Vollenbagen für Mohrsee, melden. Tabie B. Vollenbagen.

24) Im März Monac d. J. habe ich 100 Rthlr. Gold von den Prediger Wittwen
Seldern zinsbar zu belegen. E. D. Meyer.

25) Weyl. Bernhard Michaelen Kinder, Vormund Kaufmann Hobick Weiners, in
Eiseth, hat von seiner Pupillen Witteln gegen den 13. April 150 Rthlr. und gegen den 1. May
300 Rthlr. Gold, zinsbar zu belegen.

26) Bey dem Buchbinder Fricke sind zuhaben: Almanach der Revolutions Character
für das Jahr 1795 mit vielen Kupfern gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Almanach der Revolutions
Ostern von Jahr 1794 und 1795 beyde Jahrgänge mit vielen Kupfern gebunden 1 Rthlr. 12 gr.
Calender der Mufen und Grozlen für das Jahr 1795 gebunden 1 Rth. 36 gr. Musikalischer Al-
manach von J. S. Reinhardt. Berlin 1796 gebunden 1 Rth. 36 gr. Revolution's Almanach von 1796
gebunden 1 Rthlr. 24 gr. Neuer Volkstatender auf das Jahr 1796 mit Kupfer gebunden 36 gr.
Woden Gallerie vom Jahr 1795 mit vielen schönen illuminierten Kupfern 15 bis 126 Heft 6 Rth.
Kerze oder das Kind der Hube ein Schauspiel in 5 Akten, mit Kupfern. Chemnitz 1795. 60 gr.
Gislert's Archiv weiblicher Hauptentwürfe 1r bis 4r Band, mit Kupfern gebunden 4 Rth. 48 gr.

Preussische Soldatenlister in den Jahren von 1778 bis 1790 Berlin 1790 26 gr. Catharina's 2te dargestellt in ihren Werken vom Verfasser der Oekonomisch-politischen Hefte Berlin 1794. 1 Rth. Enault über Revolutionen ihrer Quellen und die Mittel dagegen Berlin 1792. 1 Rth. 26 gr. Meubinger's Praktische Französische Grammatik 11. verbesserte Ausgabe 1796 48 gr. Charot's Rechte Vorspiele 3 Abtheilungen 2 Rth. 24 gr. Das Vertragen der Franzosen in der Rheinischen Pfalz in Briefen. Chemnitz 1795. 1 Rth. 60 gr. Geims's sämtliche Georisten 6 Theile gebunden 60 gr. Deutschlands Annalen 11. Band mit Kupfern 1 Rth. 24 gr.

27) Hinrich Gieschen zu Altens, als Curator über Erward Buse daselbst, will des letztern Kabin von etwa 7 Last groß, am 15. Febr. des Nachmittags in Carkens Mochhufen Wirthshaus zu Altens aus der Hand verkaufen.

28) Der Amts- und Hebungs-schreiber Ahlers, zu Hartwarden, ist gefonnen seine bey der Seefelders Kirche, mithin in der Bogenen Schney, die bekanntlich mit den Solingen und Butzener Deichen und Deichprojessen nichts zu thun hat, belegene Stelle mit 46 Juch aus der Hand zu verkaufen. Die Gebäude der Stelle die aus einem grossen zur Handlung eingerichteten Hause, worin 5 Stuben, ein Krahnladen, eine Küche und ein großer Keller, einem geräumigen Stall und 3 Adterhäusern besteh'n, sind so gut als neu zu 4000 Rthlr. in der Brandraffe aufgenommen, und haben die Hauptgebäude eine solche Lage, daß sich der Bewohner derselben auch ohne Mithülfe der guten sowohl zum Pflügen als Weiden tauglichen Ländereyen, davon doch allenfalls 12 Juch besonders verkauft werden können, durch Handlung allerley Art, Backen, Brauen mit vielen jungen Obst und andern Bäumen besetzt. Dies Grundstück ist so wichtig, daß der Eigner ungeachtet er einen Theil der Stelle schon vor 8 und einen Theil vor 5 Jahren, wie die Feuerpreise von Ländereyen nicht so hoch wie jetzt gehalten waren, auf mehrerer Jahre, wohlfeil verheuert hat, dennoch nach Abzug aller Abgaben für 9000 Rthlr. Capital jährlich 4 Procent Zinsen genossen. Der ganz Kauffchilling kann, wenn nur auf einen kleinen Theil desselben sonstige Sicherheit angewiesen wird, zu 4 Procent Zinsen und wenigstens 10 Jahre lang davor stehen bleiben.

29) Vom Altenaberischen Verkauf am 11. März dienet folgendes, 1) wegen der Immobilien: Die Gebäude sind sämmtlich in sehr guten Stande, und das Wohnhaus ist sehr gut und bequem eingerichtet. Die Lage der Stelle ist eine der Besten und die Aussicht schön. Unter einer guten Scheune, Speicher, Schweinroven und kleinen Nebengebäuden ist ein angemeyener Obst, Küchen- und Kohlgarten, mit Hecken durchschritten und mit kleinen Thierweiden versehen. Beym Hause, alles mit Gassen und Fischtrögen mit dem klaren Wasser umgeben, vor dem Hause aber ein großes Thierweid, 2) Wegen der Mobilien: außer einigen miltelnden Kühen werden verkauft: ein fast neuer holländischer Phaeton, dessen Rücksitz übergeschlagen werden kann ein neues leichtes Herdegeschirr mit mehrgleichen Besatz, Pflug und Egge, Schranke, worunter ein großer mit Nussbaum ausgeleat, Coffers, Eisen, Stühle, Spiegel, ein duzend silberne Messer und Gabel, ein großer kupferner Lichtform, zimmerne Hüsel u. Keller, verschiedenes Porcelain- und Steinguth, einige gute Betten, Gardienen u. Anhänge, eine Kleiderrolle und altherhand Milch- und hölzern Geräth.

30) Der Zimmermeister Bartels an der Harenstraße hieselbst hat eine gute Stube nach der Straffe und dabey eine große Schlafkammer, auch eine helle Küche mit Speisekammer, Diern d. J. anzutreten zu verheuern. Es kann auch noch eine dabey sehr passende Kammer oder sonstige Stube zugegeben werden.

31) Ahler Schwarting und Johann Hinrich Schwarting zu Lfen haben als Vormünder 200 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

32) In Ansehung des von den Kaufmann Gerhard Friedrich von Lindern, von seinem verstorbenen Vater den Advocaten von Lindern ererbten an Folkert Liadon verkauften Landguthes in Oldorfer Kirchspiel, ergeht coactus retrahentium, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 13. März d. J. festgesetzt worden. Wornach 10 Sig. Jeder den 27. Jan. 1796. Aus dem Landgerichte hieselbst.

33) Auf des Legationsraths von Schreeb Gute Walsburg, sollen am 15ten Febr. dieses Jahres des Morgens um 10 Uhr einige abgängige Eichbäume die zu Bauholz besonders tauglich sind, unter der Hand verkauft werden.

Das Verzeichniß der Gelehrten und Verstorbenen vom Jahre 1795 wird nächstens eingerückt.

Durch Erkenntniß der Herzoglichen Regierungs-Canzley vom 28. Jan. d. J. ist Hinrich Meiners in Bieren, wegen verächtlicher Bekleidung einiger Zeugen, zu zweytägiger Gefängnißstrafe verurtheilt worden.